

Protokoll

über die Sitzung 01/2023 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Freitag, den 13. Januar 2023.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 13:15 Uhr.

Anwesend sind 26 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Dr. Wessels.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt:

RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Rehrmann, RA Wolff.

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme von RAin Lena Koch und RAin Anna Droste-Franke sowie Rechtsreferendar Fatih Simsek an der Vorstandssitzung.

01. RAK Intern

RA Otto berichtet ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm gem. § 89 Abs. 2 Nr. 5 a) BRAO

- als Anlage in der Web-Akte: Entwurf der Entschädigungsordnung-

RA Otto führt aus, die Rechtsanwaltskammer verfüge über seitens der Kammerversammlung beschlossene Entschädigungssätze gem. § 89 Abs. 2 Nr. 5a) BRAO, jedoch nicht über eine ausformulierte Entschädigungsordnung. Dies sollte geändert werden. Die Entschädigungssätze seien zudem zuletzt im Jahr 2009 angepasst worden. In dem Entwurf der Entschädigungsordnung, welcher vorab den Vorstandsmitgliedern über die Web-Akte übermittelt worden sei, werde deshalb eine Erhöhung der Entschädigungen um 20 %, teils nach oben gerundet, vorgeschlagen.

RA Peitscher legt die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs dar. Er merkt an, dass im übersandten Entwurf die im Sitzungsmonat anfallende Aufwandsentschädigung der Vorsitzenden der Fachanwaltsausschüsse versehentlich nicht um 20% erhöht worden sei.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Beschluss:

Der Entwurf der Entschädigungsordnung wird der Kammerversammlung 2023 mit der Maßgabe zur Beschlussfassung vorgeschlagen, dass die Aufwandsentschädigung der Vorsitzenden der Fachanwaltsausschüsse im Sitzungsmonat ebenfalls um 20 % erhöht wird.

03. Erhöhung der Entschädigungssätze im Ausbildungsbereich

- als Anlage in der Web-Akte: Übersichten aller Bereiche -

a) Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse ReFa / ReNo

- als Anlage a) in der Web-Akte: Übersicht Erhöhungskalkulation + Entschädigungsordnung -

b) Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse ReFaWi / ReNoFaWi

- als Anlage b) in der Web-Akte: Übersicht Erhöhungskalkulation + Entschädigungsordnung -

c) Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Aufgabenerstellungsausschusses ReFa / ReNo

- als Anlage c) in der Web-Akte: Übersicht Erhöhungskalkulation + Entschädigungsordnung -

d) Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Aufgabenerstellungsausschusses ReFaWi / ReNoFaWi

- als Anlage d) in der Web-Akte: Übersicht Erhöhungskalkulation + Entschädigungsordnung -

e) Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses

- als Anlage e) in der Web-Akte: Übersicht Erhöhungskalkulation + Entschädigungsordnung -

f) Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Schlichtungsausschüsse

- als Anlage f) in der Web-Akte: Übersicht Erhöhungskalkulation + Entschädigungsordnung -

RA Otto berichtet, das Präsidium habe sich in seinen zurückliegenden Sitzungen mit der Entschädigungssituation im Ausbildungsbereich beschäftigt. Dies vor dem Hintergrund, dass Mitte 2023 die Amtszeit vieler Ausschüsse auslaufe und Mitglieder zur weiteren ehrenamtlichen Tätigkeit gewonnen werden müssten. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Entschädigungssätze im Ausbildungsbereich zum Teil seit 16 Jahren nicht mehr angepasst worden seien. Das Präsidium habe deshalb die Vorlage angepasster Entschädigungsordnungen entsprechend den mit der Einladung zur Vorstandssitzung eingestellten Unterlagen beschlossen.

RAin Droste-Franke erläutert deren wesentlichen Inhalt. Der angedachte Erhöhungsbereich umfasse sämtliche Prüfungsausschüsse im Fachangestelltenbereich, den Prüfungsausschuss im Rechtsfachwirtebereich, den Aufgabenerstellungsausschuss im Fachangestelltenbereich, den Aufgabenerstellungsausschuss im Rechtsfachwirtebereich, den Berufsbildungsausschuss sowie die beiden Schlichtungsausschüsse. Den Unterlagen sei eine Übersicht vorangestellt, aus der sich auch das Gesamtvolumen der vorgeschlagenen Erhöhungen ergebe. Dieses umfasse 63.688 EUR. Für die Bereiche Aufgabenerstellungsausschuss

Fachangestellte, Aufgabenerstellungsausschuss Rechtsfachwirte, Berufsbildungs-ausschuss und Schlichtungsausschuss sei alternativ eine niedrigere Summe ausgewiesen. Dieser liege zugrunde, dass hier den Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern bislang ein Sitzungsgeld in unterschiedlicher Höhe gewährt worden sei. Vorgeschlagen werde nun eine einheitliche Entschädigung. In der zum Vergleich alternativ gerechneten Variante verbleibe es bei einem unterschiedlichen Sitzungsgeld.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Beschluss:

Sämtliche mit der Einladung zur Vorstandssitzung im Ausbildungsbereich vorgelegten Entschädigungsordnungen mit einem Gesamterhöhungsvolumen von 63.688,00 EUR werden in der Kammerversammlung 2023 zur dortigen Beschlussfassung vorgelegt.

04. Kammerbeitrag 2024 / ERV-Umlage 2024

RA Habenstein führt aus, zur Beschlussfassung über die Höhe des Kammerbeitrags 2024 sei ein erster grober Entwurf der Rechnungslegung 2022 mit Stand zum 30.11.2022, des Nachtragshaushaltsplans 2023 sowie des Haushaltsvoranschlags 2024 erarbeitet worden. Danach ergebe sich vorläufig für 2022 ein nahezu ausgeglichener Haushalt. Für 2023 und 2024 seien allerdings deutliche Ausgabenüberschüsse zu prognostizieren, mit denen in der Summe das liquide Kammervermögen um etwa die Hälfte abgeschmolzen werden würde. Hintergrund sei, dass Kosten für Investitionen in das Gebäude und die Technik von 2022 nach 2023 verschoben werden mussten. In 2023 und 2024 werde es zudem zu weiteren Aufwendungen u.a. für die IT sowie die Wartung und Instandhaltung der Immobilie kommen.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Hingewiesen wird darauf, dass eine Minderung des liquiden Vermögens durchaus opportun sei. Erörtert wird zudem, ob und welche Kostenbelastungen vermieden oder verschoben werden könnten. Konsens besteht, dass auf Grundlage des aktuell zur Verfügung stehenden Zahlungsmaterials sich keine Notwendigkeit ergebe, den Kammerbeitrag zu verändern.

Beschluss:

1. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, den Kammerbeitrag für das Jahr 2024 in unveränderter Höhe von 235,00 EUR festzusetzen.
2. Die Beschlussfassung zur Höhe des ERV-Beitrags 2024 wird zurückgestellt.

05. Spendenkonto „Hochwasserhilfe“

RA Otto berichtet, das Spendenkonto weise einen Betrag von rund 43.000 EUR aus. Anträge auf Unterstützung aufgrund von Hochwasserschäden in Anwaltskanzleien seien bislang nicht eingegangen. Es frage sich daher, wie mit den Geldern, die aufgrund ihrer Zweckbindung nicht dem allgemeinen Verwaltungshaushalt zugeführt werden können, verfahren werden soll. In Betracht komme, sie der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte in Hamburg zu überweisen. Diese sei ein karitativer Verein, der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Angehörige in Notlagen unterstütze.

Die Angelegenheit wird erörtert.

Beschluss:

Der Kammerversammlung wird zur Beschlussfassung 2023 vorgeschlagen, die auf dem Sonderkonto „Hochwasserhilfe“ gesammelten Spendengelder der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zur Unterstützung notleidender Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und deren Angehörige zu überweisen.

06. BRAK-Ausschuss Geldwäscheprävention

hier: Berufung RA Dr. Philip Seel, LL.M., Hamm

RA Otto berichtet, RA Dr. Philip Seel, LL.M., Hamm, sei in den Ausschuss Geldwäscheprävention der Bundesrechtsanwaltskammer berufen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Berichte und Hinweise

a) 78. Präsidentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer am 23.01.2023 in Berlin

RA Otto teilt die wesentlichen Tagesordnungspunkte der Präsidentenkonferenz mit. Im Mittelpunkt stehe die Wahl zum Schatzmeister, zudem stehe eine Neufassung der Satzung der BRAK, das Berufsrecht für Insolvenzverwalter sowie die Vorbereitung des parlamentarischen Abends auf der Agenda.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Neujahrsempfang am 13. Januar 2023

- als Tischvorlage: Zusagenliste -

RA Otto teilt mit, 128 Gäste hätten ihre Teilnahme zum Neujahrsempfang zugesagt, unter ihnen Bundesjustizminister Dr. Buschmann und Landesjustizminister Dr. Limbach. Themen seiner Ansprache seien u.a. der Rechtsstaatspakt und der Digitalpakt für die Justiz, der Einsatz von Videokonferenztechnik in der Gerichtsbarkeit sowie die Anpassung der anwaltlichen Vergütung.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

08. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

09. Verschiedenes

RA Otto berichtet, am 01.01.2023 sei die Steuerberaterplattform und mit ihr das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) gestartet. Das beSt richte die Bundessteuerberaterkammer verpflichtend für jedes eingetragene Kammermitglied sowie für steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften ein. Es entspreche als sicherer Übermittlungsweg der Steuerberater dem beA für Rechtsanwälte.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zusatztagesordnung

01. Berufung von ehrenamtlichen Beisitzern für den Senat für Anwaltssachen beim BBGH

RAin Schwering trägt vor,...

Beschluss:

RA Prof. Dr. Jens Schmittmann, Essen, wird erneut für die Tätigkeit als anwaltlicher Beisitzer für den Senat für Anwaltssachen beim BGH gegenüber der BRAK benannt.

02. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

Ende der Sitzung: 14:50 Uhr.

Hamm, 13. Januar 2023 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering